

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 27.10.2020

SR/BeVoSr/365/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	10.11.2020	Ö
Hauptausschuss	30.11.2020	Ö
Stadtvertretung	14.12.2020	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2021

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**
„Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung für das Jahr 2021 wird beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 27.10.2020

Pantelmann, Kolja am 22.10.2020

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Straßenreinigungseinrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO SH) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Gebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich,

dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Wesentliche Aussage:

Die Gebühr erhöht sich von 3,67 €/m (2020) auf **3,78 €/m** (2021); die Gebühr erhöht sich um 0,11 €/m.

Begründung:

Die Nachkalkulation 2019 schließt mit einer Gebührenunterdeckung von 18 T€. Darüber hinaus wurde die Nachkalkulation des Jahres 2018 korrigiert. Ursächlich für die Korrektur waren in 2019 periodenfremd gebuchte Nachberechnungen von Verwaltungsaufwendungen, die noch das Jahr 2018 betrafen (38 T€). Die Gebührenunterdeckung des Jahres 2018 erhöhte sich infolgedessen um 33 T€ auf 57 T€; der von der Stadt zu tragende 15%-ige Öffentlichkeitsanteil 2018 erhöht sich entsprechend um 5.720 €.

Die Vorkalkulation 2021 ergibt unter Berücksichtigung der Wirtschaftsplanzahlen 2021 ein zum Jahre 2020 vergleichbares Kostenniveau von 3,61 €/m. Während der Teilgebührensatz für den Winterdienst etwas zurückgehen wird, steigt der Teilgebührensatz für die Sommerreinigung. Die Verwaltung empfiehlt darüber hinaus aber, die in Vorjahren erwirtschafteten Unterdeckungen nachzuholen. Die für 2017 verbliebene vortragsfähige Unterdeckung von 981 € kann (letztmalig) vollständig ausgeglichen werden; von der Unterdeckung aus 2018 empfiehlt die Verwaltung, 17.121 € (bzw. 30%) in 2021 zu verrechnen. Der sich danach einstellende Gebührensatz für die Straßenreinigung für 2021 beläuft somit auf 3,78 €/m.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2021

Anlagenverzeichnis:

Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2021